



## Österreichischer Dartsverband – Gebührenordnung

(ZVR 096614526)

Version: 2018/11

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung des Österreichischen Dartsverbandes – ÖDV. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen gem. §4 der Satzung des Österreichischen Dartsverbandes – ÖDV. Er ist daher darauf angewiesen, dass die Mitglieder ihre Beitragspflichten gem. Satzung in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verband seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Die Generalversammlung hat daher in ihrer Sitzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt ab Datum der beschließenden GV in Kraft. Alle Zahlungen der Landesverbände, Vereine und Spieler haben elektronisch als Überweisung auf das Konto des österreichischen Dartsverbandes zu erfolgen. Die Bankverbindung lautet:

PSK  
IBAN: AT69 6000 0000 9300 7553,  
BIC: OPSKATWW

Der Österreichische Dartsverband hebt diverse Gebühren, Beiträge und Abgaben ein, die sich wie folgt aufschlüsseln:

### Einmalkosten

Playercard	€ 0.-
Playercard Duplikat	€ 20.-
Vereinsbeitrittsgebühr	€ 0.-
Landesverbandsbeitritt	€ 0.-
ÖDV Ranglistenturniere alle Kategorien	€ 0.-
ÖDV Board Abnutzungsgebühr je Board	€ 5.-
Pauschale für jedes Sportgerichtsverfahren	€ 100.-

### Jährliche Kosten:

Spielerlizenzgebühr pro Person	€ 25.-
Spielerlizenzgebühr pro Jugendlichem (<18 Jahren)	€ 0.-

Jeder Landesverband hat dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Spielerlizenzgebühren für jeden Spieler, der an einer vom LV veranstalteten Liga teilnimmt, vollumfänglich an den Österreichischen Dartsverband überwiesen werden. Eine Spielerlizenz wird erst ab Übermittlung des jeweiligen Beitrages aktiviert.

Zur Sicherstellung der grundlegenden Aufgaben des Österreichischen Dartsverbandes im Sinne einer Basisfinanzierung hat jeder Landesverband, egal, wie viele Lizenzspieler er tatsächlich gemeldet hat, einen Mindest-Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 50 Beiträgen für Spielerlizenzgebühren in der aktuellen Höhe von 25€ (= 1250 Euro gesamt) zu Saisonbeginn an den ÖDV zu überweisen. Diese Summe wird dem jeweiligen Landesverband auf die ersten 50 kostenpflichtigen Meldungen von Lizenzspielern angerechnet. Ein Stimmrecht in der GV erhält ein LV erst nach bezahltem Mindest-Mitgliedsbeitrag (s. §10 der Statuten des ÖDV).